

# Weiber ZEIT



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins Jahr und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Vorhaben!

Fürs neue Jahr viel vorgenommen hat sich die Bundesregierung. In diesem Jahr liegen für behinderte Frauen und Männer einige wichtige Gesetzgebungsverfahren an. Zum einen das lang ersehnte Antidiskriminierungsgesetz, aber auch ein Gendiagnostikgesetz und ggf. eine Pflegereform. Wir beleuchten in dieser Ausgabe die derzeit aktuellen Entwürfe aus Sicht behinderter Frauen.

Natürlich interessiert uns, welche Erfahrungen Sie mit Hartz IV machen. Im Vorfeld befürchteten ja gerade behinderte Frauen, enorme Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Uns interessiert jetzt, wo Ihnen tatsächlich „der Schuh drückt“. Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen oder rufen Sie uns an. Nur so können wir aktiv werden und Veränderungen einfordern!

Außerdem gehen wir auf die notwendige Barrierefreiheit im Gesundheitswesen ein. Denn hier mangelt es an allen Ecken und Enden. Zudem stellen wir Ihnen wieder zwei Landesnetzwerke behinderter Frauen und eine berühmte behinderte Frau – Ursula Eggli – vor.

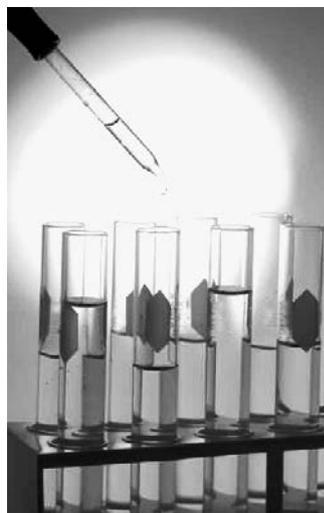
Wenn Sie Wünsche und Anregungen für Berichte in der WeiberZEIT im neuen Jahr haben, freuen wir uns! Ansonsten: Viel Spaß beim Lesen!

Bis zum nächsten Mal.

Ihre WeiberZEIT Redaktion

## Keine Gentests ohne Zustimmung der Betroffenen!

### Erwartungen an ein Gendiagnostikgesetz



In der letzten Zeit wird in der Öffentlichkeit immer mehr über Gentests gesprochen. Neben Diskussionen um den sogenannten „genetischen Fingerabdruck“ zur Aufdeckung von Straftaten, wird zum Beispiel über Gentests im Zusammenhang mit ArbeitgeberInnen und Versicherungen sowie über Vaterschaftstests diskutiert.

Der Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion ist gut gewählt, denn es ist bekannt, dass die Bundesregierung bald ein Gendiagnostikgesetz vorlegen wird.

Aus Sicht behinderter und chronisch kranker Frauen ist dieses Gesetz durchaus von großem Interesse. Denn es wird aller Voraussicht nach u.a. Regelungen zur Pränataldiagnostik und zu prädiktiven Gentests beinhalten. Aus diesem Grund hat das Weibernetz einige Positionen zum geplanten Gentestgesetz formuliert.

**Regeln zur Nutzung der Pränataldiagnostik**

Wir vom Weibernetz treten dafür ein, dass die Selbstverständlichkeit der Angebote der Pränataldiagnostik hinterfragt und eingeschränkt werden muss. Weil schwangere Frauen mit Behinderung generell erst einmal als „Risikoschwangere“ eingestuft werden, sind sie im besonderen Maße von den vorgeburtlichen Untersuchungen der Pränataldiagnostik betroffen. Für alle pränataldiagnostischen Tests gilt, dass sie unabhängig von den Möglichkeiten der Therapierbarkeit pränatal erkannter Krankheiten oder Behinderungen durchgeführt werden. Entsprechend besteht die „Lösung“ bei einem auffälligen Befund in den meisten Fällen in der Entscheidung, die Schwangerschaft fortzuführen oder abubrechen.

Um unter anderem diesen Konflikt, der aus pränatalen Tests resultieren kann, zu verdeutlichen, muss aus unserer Sicht künftig jede Schwangere vor Inanspruchnahme vorgeburtlicher Diagnostik eine Aufklärung und Beratung durch den Arzt oder die Ärztin über Chancen und Risiken der jeweiligen Methode bekommen. Vor jedem Test muss die schwangere Frau ihre freiwillige Einwilligung geben. Zusätzlich muss sie auf eine psychosoziale Beratung hingewiesen werden. Dieser Hinweis ist vor dem Angebot der Diagnostik und insbesondere nach auffälligen Befunden wichtig, um die Frau in der konfliktreichen Entscheidung zu unterstützen.



**Prädiktive Gentests**

Postnatale prädiktive Gentests dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit für eine Veranlagung genetisch bedingter Erkrankungen zu errechnen. Ihre Aussage betrifft nicht nur die getestete Person selber, sondern auch ihre leiblichen Familienmitglieder. Im Falle eines diagnostizierten Brustkrebsrisikos betrifft die Aussage z.B. sowohl die getestete Frau als auch ihre Mutter, Schwester oder Tochter. Das Ergebnis des Tests kann die Familien- und Lebensplanung all dieser weiblichen Verwandten beeinflussen und Ängste auslösen. Aus diesem Grund müssen bei prädiktiven Gentests folgende Aspekte beachtet und geregelt werden:



- Das Recht auf Nichtwissen der Einzelperson und Angehöriger ist zu schützen.
- Prädiktive Gentests müssen immer als Einzelfalldiagnostik durchgeführt werden. Von Gruppenscreenings ist abzusehen.



- Jedem Gentest muss freiwillig zugestimmt werden. Um diese individuelle Zustimmung zu ermöglichen, bedarf es neben der Aufklärung des Arztes oder der Ärztin dem Hinweis, eine unabhängige psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen zu können. In jedem Fall muss abgewogen werden, ob der Vorteil für die einzelne Person auch dann überwiegt, wenn die Betroffenheit der leiblichen Familienmitglieder mit einbezogen wird. Im Falle des Beispiels zur Testung eines Brustkrebsrisikos der Mutter, muss das Recht des Nichtwissens ihrer Tochter ebenfalls beachtet werden.
- Testergebnisse dürfen nicht zu einer genetischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei Versicherungen führen. Sie dürfen weder eingefordert noch verwendet werden. Dieser Punkt ist für behinderte Frauen besonders relevant, weil sie aufgrund ihrer verminderten Erwerbschancen im besonderen Maße auf private Altersvorsorge angewiesen sind.



**Vaterschaftstests**



Derzeit wird viel Wirbel um das Recht auf Vaterschaftstests gemacht. In Zweifelsfällen, in denen Männer heimlich nachprüfen lassen, ob sie der „Erzeuger“ sind, liegt ein Konflikt vor, der nicht durch diesen Test zu lösen ist. Es muss die Frage gestellt werden, was passiert, wenn sich herausstellt, dass der Vater nicht der biologische Vater des Kindes ist. Von dem Ergebnis eines Vaterschaftstests sind ggf. alle Beteiligten betroffen. Entsprechend begrüßen wir ein derzeit diskutiertes Verbot des heimlichen Vaterschaftstests. Es müssen alle Betroffenen in die Entscheidung einbezogen werden und ihre Zustimmung geben. Ansonsten können die Mutter und das Kind in erhebliche psychosoziale Konflikte gebracht werden.

Als bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. fordern wir die politisch Verantwortlichen zur Berücksichtigung der frauen- und behindertenrelevanten Punkte bezüglich eines Gendiagnostikgesetzes auf.

Martina Puschke



## Weichen für Antidiskriminierungsgesetz gestellt

In Deutschland verdienen Frauen auch im 21. Jahrhundert im Schnitt 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen im gleichen Beruf. Sie haben häufig Schwierigkeiten nach der Babypause, wieder in ihr altes Berufsfeld einzusteigen und gelangen wesentlich seltener in Führungspositionen. Wenn Frauen zudem noch eine Behinderung haben, sinken ihre Chancen auf eine Anstellung rapide in den Keller. Sollten sie sich auch noch als Lesben outen, müssen sie bei manchen Arbeitgebern mit weiteren Vorurteilen und ggf. Konsequenzen rechnen.

Wie wir mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn sehen, geht es auch anders. Bei den durchschnittlichen Jahresgehältern von Frauen zwischen 30 und 44 Jahren liegt Deutschland nach Berechnungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit) an viertletzter Stelle. Ähnlich sieht es bei weiblichen Führungspositionen aus. Hier werden deutsche mittelständische Unternehmen locker von Ländern wie Russland, Polen, Griechenland, Frankreich und der Türkei überholt.\*

### Europäische Standards

Damit soll jetzt Schluss sein! Denn die Europäische Union hat Europäische Richtlinien erlassen, die von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dies sind Mindeststandards, die künftig in Europa ähnliche Grundsätze garantieren sollen. Auch zum Schutz vor Diskriminierungen gibt es EU-Richtlinien, die eigentlich bis zum Juli 2003 umgesetzt werden sollten. Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich nun geeinigt und einen sehr umfassenden Gesetzesentwurf über die vorgeschriebenen europäischen EU-Richtlinien hinaus vorgelegt. Dieser soll Diskriminierungen „aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (nach § 1 des Gesetzesentwurfs) entgegen wirken. Regelungen sind in den Bereichen Arbeit, Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen geplant.

Mit Massengeschäften sind Angebote und Dienstleistungen gemeint, die sich ganz grundsätzlich an alle Menschen richten. Zum Beispiel dürfen WohnungsvermieterInnen, die viele Wohnungen vermieten, künftig behinderte oder lesbische Frauen aufgrund ihrer Behinderung oder der sexuellen Orientierung nicht mehr ablehnen. Anders ist dies bei einer Wohnung im Wohnhaus der VermieterInnen.

Auch Restaurants, Geschäfte, etc. die sich grundsätzlich an Alle richten, dürfen Menschen aus den o.g. Gründen nicht mehr abweisen.



### Mehrfachdiskriminierungen finden Beachtung

Aus Sicht behinderter Frauen ist das vorgelegte Gesetz ein großer Fortschritt. Dass die Bundesregierung über die EU-Richtlinien hinausgegangen ist und einen umfassenden Entwurf vorgelegt hat, der alle relevanten Merkmale, darunter auch Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung benennt, verdient großes Lob und ist richtig und wichtig, wie wir aus der Praxis wissen.

Insbesondere wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Menschen vor Mehrfachdiskriminierungen geschützt werden müssen. Das ist gerade für behinderte Frauen oder auch behinderte Lesben wichtig, die aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Frauen, der Behinderten und ggf. der Lesben mehrfach Benachteiligungen erfahren können. Ebenso ist positiv, dass im Arbeitsrecht mittelbare Diskriminierungen verboten werden. Hiervon sind Frauen häufig betroffen, wenn neutral von „Menschen“ gesprochen wird, bei genauem Hinsehen aber nur Männer gemeint sind.

Schwächen weist das Gesetz insbesondere noch im Zivilrecht, also im Bereich der Massengeschäfte und der privatrechtlichen Versicherungen auf. Hier reicht bislang noch ein sachlicher Grund aus, um unterschiedliche Behandlungen zu rechtfertigen. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich sehr schnell „sachliche Gründe“ finden lassen, warum beispielsweise ein behinderter Mensch aus dem Restaurant geworfen wird. Dieses Schlupfloch muss im weiteren Gesetzgebungsprozess noch geschlossen werden. Auch sind die Sanktionen bei einem Verstoß gegen das Gesetz noch sehr schwach.

### Wie geht es jetzt weiter mit dem Entwurf?

Die erste Lesung im Bundestag hat der Gesetzesentwurf am 21. Januar schon hinter sich gebracht. Nun folgen diverse Anhörungen und Gespräche in Ausschüssen. Hier werden verschiedene Gruppierungen ihre Änderungswünsche einbringen, bevor das Gesetz endgültig vom Bundestag verabschiedet werden kann. Der Bundesrat muss diesem Gesetz nicht zustimmen. Aus Sicht behinderter Frauen ist zu hoffen, dass das Gesetz nicht weiter verwässert, sondern um die o.g. Punkte verbessert wird.

Martina Puschke

\* Quelle: Frankfurter Rundschau, 19.01.05, 23 ff. Der Gesetzesentwurf und die Stellungnahme des Weibernetz e.V. ist unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de) einzusehen.

## Gesundheitsversorgung – endlich für alle!!

Eigentlich erstaunlich – den Menschen, die zum Teil am stärksten auf die Angebote der Gesundheitsversorgung angewiesen sind, wird es am schwersten gemacht, sie auch in Anspruch zu nehmen.

Die Zugänge zu Praxen von ÄrztInnen und TherapeutInnen liegen schon mal im zweiten Stock ohne Aufzug oder es sind vor dem Aufzug noch drei bis vier Stufen zu überwinden. Die Türen sind für Rollstühle zu schmal, die Behandlungszimmer oder Umkleidekabinen sowie Toiletten zu eng. Liegen, Untersuchungsstühle und Untersuchungs- bzw. Behandlungsgeräte (z.B. Röntgenapparate) sind nicht höhenverstellbar.

Gegensprechanlagen, Wartezimmeraufrufe können von gehörlosen oder hörbehinderten Menschen nicht genutzt werden, schriftliche Informationen nicht von blinden Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten. Aber auch von Geburt an gehörlose Menschen haben mit den üblichen schriftlichen Informationen Schwierigkeiten, da sich nicht nur die verwendeten Worte sondern auch der Satzbau der deutschen Gebärdensprache von der deutschen Schriftsprache zum Teil deutlich unterscheiden. Für sie beginnt das Problem jedoch schon bei der Terminvereinbarung, da diese üblicherweise per Telefon geschieht.

Selbst in Kliniken sind nicht alle Stationen barrierefrei. So finden sich rollstuhlgerechte Toiletten zwar meist auf den chirurgischen und orthopädischen Stationen, sie fehlen aber häufig auf anderen Stationen. Dies verhilft den PatientInnen im Rollstuhl zu ausgedehnten Klinikerkundungen.

Man/frau könnte fast zu der Einschätzung gelangen, dass die Angebote der Gesundheitsversorgung nur etwas für fitte Gesunde sind, die überdies nicht mit einem Kinderwagen „belastet“ sind.



Die Folgen sind für Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen zum Teil gravierend. Obwohl sie unter Umständen häufiger ÄrztInnen oder TherapeutInnen aufsuchen müssten, können sie diese in der Regel nicht nach Kompetenz und Vertrauen auswählen. Sie müssen schlicht dort hin gehen/rollen, wo sie mit ihrer Behinderung zu Rande kommen. Im ländlichen Bereich kann dies auch schon einmal die Praxis in der nächsten Großstadt – zig Kilometer entfernt – sein. Bei oftmals fehlenden barrierefreien Bussen und Bahnen keine kleine Aufgabe. So waren viele Rollstuhlnutzerinnen noch nie bei einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung – für nichtbehinderte Frauen ist diese Vorsorge in der Regel eine Selbstverständlichkeit. Auch andere notwendige Besuche bei ÄrztInnen sowie TherapeutInnen werden unterlassen, weil der Aufwand zu groß ist, die Überwindung der vielfältigen Hürden zu viel Geld, Energie und Zeit kostet.



Bei kommunikativen Barrieren kann es schon geschehen, dass z.B. gehörlose Menschen in einer Klinik eingeliefert und dort auch behandelt werden, ohne überhaupt zu wissen, was sie denn nun genau haben. Und auch an blinden Menschen oder Menschen mit einer Lernbehinderung / so genannten geistigen Behinderung wird schon einmal wortlos herum-hantiert, ohne dass die Personen erklärt bekommen, was überhaupt gemacht wird und warum - und was als Nächstes folgt ...

Zumindest in der Bundespolitik ist das Problem angekommen. Am 16. Dezember fand in Berlin ein Fachgespräch mit dem Titel „Barrierefreie Gesundheitsversorgung“ statt. Eingeladen hatten die PatientInnenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Helga Kühn-Mengel und Herr Karl-Hermann Haack. Auf dieser Fachtagung wurde u.a. noch einmal auf den Paragraf 17 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) hingewiesen. Dieser verpflichtet seit nunmehr dreieinhalb Jahren die gesetzlichen Krankenkassen, darauf hinzuwirken, dass ihre Leistungen in barrierefreien Räumen erbracht werden. Dieser Paragraf bestimmt ebenfalls, dass hörbehinderte Menschen das Recht haben, GebärdensprachdolmetscherInnen und andere Kommunikationshilfen zu verwenden - wobei die Kosten dafür von den Krankenkassen getragen werden müssen.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass diese Vorgaben nur sehr mangelhaft umgesetzt werden. Die wenigsten Praxen sind in allen notwendigen Bereichen mit dem Rollstuhl zugänglich oder verfügen über entsprechende Geräte, gehörlose Menschen werden aufgefordert, sich selbst um GebärdensprachdolmetscherInnen zu kümmern. Auch von den eingeladenen VertreterInnen der Behinderten- und Selbsthilfe kamen vielfältige Berichte, welche die desolate Situation verdeutlichten.

Horst Frehe, Richter und Mitglied des „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“ kommt in seinem Vortrag zu dem Ergebnis, dass die Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung nach § 17 SGB I nicht eine Frage des Beliebens ist. Vielmehr ist sie Teil einer Qualitätsanforderung – für deren Einhaltung die Sozialleistungsträger (wie z.B. die Krankenkassen) eine gesetzliche Verantwortung haben. Barbara Stötzer-Manderscheidt von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) benennt als Resultat aus den vielfältigen derzeitigen Barrieren für RollstuhlnutzerInnen Fehl- Unter- und Überversorgung. Sie gibt auch einen Überblick über Lösungsansätze sowie Minimalanforderungen.

In der Pressemitteilung vom 22.12.04 forderten Frau Kühn-Mengel und Herr Haack die Verantwortlichen auf, „das Machbare so schnell wie möglich umzusetzen.“ So werden als erste Schritte eine Übersicht über mit dem Rollstuhl zugängliche Praxen sowie ein Verzeichnis von unbürokratisch zu bestellenden GebärdensprachdolmetscherInnen genannt. Noch wichtiger erscheint uns jedoch die Aufforderung „konkrete Ziele und Zeitrahmen (zu) vereinbaren, um sicherzustellen, dass medizinische Leistungen in naher Zukunft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften barrierefrei erbracht werden.“ Soweit zu dem Fachgespräch.

Und damit am Ende nicht in jedem Bundesland, jeder Kommune, jeder Praxis unterschiedliche Vorstellungen von Barrierefreiheit umgesetzt werden, bedarf es bundesweit einheitlicher Kriterien bzw. Mindeststandards. Diese müssen jedoch erst noch erarbeitet werden. (Eine Sammlung erster Vorschläge, die noch genauer ausgearbeitet werden müssen, gibt es auf unserer Homepage oder in unserem Büro)



Mit einer Beseitigung der baulichen, gerätetechnischen oder kommunikativen Barrieren in den Praxen von ÄrztInnen und TherapeutInnen sowie Kliniken wäre viel gewonnen. Doch auch in der Forschung, Lehre bzw. Ausbildung müssen Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen endlich ganz grundlegend berücksichtigt werden. So gibt es zwar inzwischen für viele Krankheiten und Behinderungen ausgesprochene SpezialistInnen. Doch wie sich z.B. eine Bronchitis oder etwas so natürliches wie Schwangerschaft und Geburt bei unterschiedlichen Behinderungsarten auswirken, wie die sonst üblichen Medikamente in diesen Fällen wirken, welche Wechselwirkungen es mit den Medikamenten gibt, die bereits aufgrund der chronischen Erkrankung oder Behinderung eingenommen werden, ist zumeist unbekannt. So kann es geschehen, dass eine schwangere Frau mit einer Querschnittlähmung in sämtlichen Kliniken der Umgebung für die Geburt ihres Kindes abgelehnt wird – weil sich alle für nicht kompetent erklären. Das Kind will aber trotzdem geboren sein ...

In dem maßgeblichen Gesetz für die gesetzliche Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - SGB V) steht in Paragraph 2a „Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.“  
 ‚Besondere Belange‘ lässt Mann/Frau unter Umständen ‚exotische‘ Spezialfälle vermuten. Diese gibt es auch. Doch es wäre schon viel gewonnen, wenn Menschen mit Behinderung das Gesundheitssystem so nutzen könnten, wie es für die meisten nicht-behinderten Menschen selbstverständlich ist.

Brigitte Faber

#### Quellen/Literatur:

Pressemitteilung Helga Kühn-Mengel, Karl-Hermann Haack: Medizinische Versorgung muss barrierefrei werden“, Berlin, 22.12.04, [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)  
 Frehe, Horst (2004): Barrierefreie Gesundheitsversorgung – Rechtliche Situation, Gestaltungs- und Sanktionsmöglichkeiten (soll demnächst in einer Dokumentation des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht werden)  
 Stötzer-Manderscheidt, Barbara (2004): Fachgespräch „Barrierefreie Gesundheitsversorgung“ am 16.12.2004 in Berlin, Situation rollstuhlnutzender Menschen, [www.isl-ev.org](http://www.isl-ev.org) (soll demnächst in einer Dokumentation des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht werden)

## Hey Mädchen! Am 28. April 2005 ist wieder Girls Day!

Am 28. April 2005 findet in Deutschland zum fünften Mal der Girls Day, der Zukunftstag für Mädchen statt. In vielen verschiedenen Städten öffnen Betriebe und Ämter wieder ihre Türen für Mädchen der Klassen 5-10. Am Girls Day erfahren Mädchen mehr über ganz unterschiedliche Berufe und bekommen Antworten auf ihre Fragen.

**Hast Du Dich öfter schon mal gefragt, welchen Beruf Du erlernen willst?**

**Hast Du eine Behinderung und weißt nicht, ob Du in einem Betrieb klar kommen würdest?**

**Werden Dir manche Berufe nicht zugetraut?**



**Dann probier's mal einen Tag lang aus!**

**Frag den MitarbeiterInnen Löcher in den Bauch!**

**Frage sie, wie sie in den Betrieb gekommen sind und welche Voraussetzungen für den Beruf gebraucht werden.**

**Schau Dir den Arbeitsplatz an, ob Du dort als behinderte junge Frau arbeiten kannst.**

**Vielleicht hast Du ja auch Ideen, was geändert werden müsste ...**

Wir vom Weibernetz möchten gerade Mädchen mit einer Behinderung motivieren, am Girls Day teil zu nehmen. Damit ihre Ausbildungs- und Berufschancen besser werden! Wie im vergangenen Jahr können Plakate zum Aushängen in Schulen bei uns angefordert oder direkt im Internet ausgedruckt werden.

Für behinderte Mädchen und ihre Eltern in Hessen gibt es die Möglichkeit, sich bei Unsicherheiten oder notwendigen Hilfestellungen zur Teilnahme am Girls Day an das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen zu wenden. Gemeinsam kann hier nach Lösungen gesucht werden. Auch hessische Unternehmen, die ihr Girls Day Angebot barrierefrei gestalten wollen, können sich hier beraten lassen.

**Plakate zur Motivierung behinderter Mädchen zum Aushängen in Schulen** gibt es beim Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de) oder zum Ausdrucken im Internet unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

**Infos zur barrierefreien Gestaltung des Girls Days in Hessen** gibt es beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, e-mail: [hkbf@fab-kassel.de](mailto:hkbf@fab-kassel.de)

**Allgemeine Infos zum Girls Day** mit Angeboten der Betriebe, Tipps und Ideen gibt es unter [www.girlsday.de](http://www.girlsday.de)



**Der Girls Day ist Dein Tag, um in einen Betrieb hinein zu schnuppern!  
Nutze ihn!**

## Nachgefragt

### Welche Folgen hat Hartz IV für behinderte Frauen?

Seit 1. Januar 2005 ist Hartz IV in Kraft. Statt Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gibt es jetzt Arbeitslosengeld II. Was bedeutet das für behinderte Frauen? Was ist, wenn die jetzige barrierefreie Wohnung größer ist als sie sein dürfte? Müssen Frauen dann ausziehen? Werden behinderten Frauen sogenannte „1-Euro-Jobs“ angeboten? Müssen sie diese annehmen? Wie entwickelt sich die Arbeitsmarktlage für behinderte Frauen?

**Wir sammeln Ihre Erfahrungen, um sie anderen Frauen zur Verfügung zu stellen. Schreiben Sie uns, rufen Sie uns an oder mailen Sie uns Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Hartz IV!**

## Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

### Verrückt nach Paris

... bei mixed pickles e.V.

Verrückt nach Paris

...waren und sind ganz besonders drei junge Frauen mit Lernschwierigkeiten aus Lübeck, die zu langjährigen Besucherinnen von mixed pickles e.V. gehören und die an einer Schulung zur Jugendgruppenleiterin teilgenommen haben. Diese Schulung, die sich speziell an Mädchen und junge Frauen mit Lernschwierigkeiten richtet, hat mixed pickles e.V. gemeinsam mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. entwickelt. Die Idee, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst Gruppen anleiten und begleiten, anstatt „betreut“ und „versorgt“ zu werden, ist in den Köpfen vieler ganz neu und einzigartig. Daher wurde dieses innovative Schulungskonzept nicht nur auf Bundesebene gewürdigt, sondern nun auch mit dem Europäischen Preis für jugendliches Engagement geehrt. Um den Preis stellvertretend entgegenzunehmen, konnten drei der neuen Jugendgruppenleiterinnen am 15.12.2004 zum ersten Mal in ihrem Leben nach Paris fahren - ein unvergessliches Erlebnis für alle...



Auch wenn mixed pickles e.V., der Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung, oft unterwegs ist, steht den behinderten Mädchen und Frauen vor Ort in Lübeck eine Vielzahl an regelmäßigen Gruppenangeboten, an Seminaren und Freizeitaktivitäten offen. Wir, ein Team von behinderten und nicht-behinderten Mitarbeiterinnen, vertreten seit 1997 die Interessen behinderter Mädchen und Frauen in der landesweiten Gremien- und Netzwerkarbeit sowie in der Öffentlichkeit. Die Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen ist zudem ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Magdalene Ossege

#### Adresse:

mixed pickles e.V.  
Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck,  
Tel.: 0451/7021640, Fax: 0451/7021642,  
e-mail: info@mixedpickles-ev.de  
Internet: www.mixedpickles-ev.de

Siehe auch „Liebe, Lust und Stress“ die neue Broschüre von mixed pickles, Seite 11

## Das Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“



Unser Netzwerk gibt es seit Oktober 1995. Bei uns arbeiten Frauen mit und ohne Behinderung aus dem Hamburger Großraum zusammen. Sie entscheiden, was gemacht wird. Die Frauen mit verschiedenen Behinderungen sind Expertinnen in eigener Sache.

Leider bekommen wir überhaupt kein Geld von der Stadt Hamburg. Das wird sich auch nicht ändern. Denn in Hamburg wurde in der Frauenpolitik sehr viel gestrichen. Wir haben keine eigenen Räume und auch keine Mitarbeiterinnen.

Die Netzwerktreffen sind beim Verein ForUM - Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.. Frauen des Vereins sind Ansprechpartnerinnen für Fragen. Sie organisieren einen großen Teil der Arbeit zwischen den Treffen.

Im Netzwerk arbeiten wir gemeinsam und stärken uns gegenseitig.

Vor einigen Jahren haben wir eine Broschüre zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung“ geschrieben. Zu diesem Thema würden wir gerne auch noch eine Broschüre in leichter Sprache schreiben.

Letztes Jahr haben wir in einem Kulturzentrum an einem Frauenabend etwas über das Netzwerk erzählt, einen Film zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderungen“ gezeigt und danach mit den Teilnehmerinnen diskutiert.

Und wir haben unser Faltblatt neu geschrieben, weil das Netzwerk im Sommer 2003 von Autonom Leben zu ForUM ungezogen ist. Jetzt ist das Faltblatt auch in leichter Sprache.

Nun planen wir, mit was für einer Veranstaltung wir im Oktober unseren zehnten Geburtstag feiern wollen.

Diejenigen, die gerne Faltblätter oder mehr Informationen möchten, können sich gerne melden

Bärbel Mickler

#### Adresse:

Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“  
c/o ForUM  
Hogenbergkamp 18, 22119 Hamburg  
Tel.: 040/21 98 72-11, Fax: -15  
e-mail: frauen-netzwerk@verein-forum.de

## Die Schriftstellerin Ursula Eggli (geb. 1944)

von Anneliese Mayer

Als sie noch ein kleines Kind war, wurde ihr die Diagnose „Progressive spinale Muskelatrophie“ gestellt. Die Ärzte prophezeiten ihr, dass sie nicht älter als 20 Jahre würde. Vor drei Monaten hat sie nun ihren 60. Geburtstag gefeiert – quicklebendig und unternehmungslustig wie immer! Bevor am Wochenende die große Feier bei ihr zu Hause stattfand, unternahm sie noch eine Reise nach Venedig. So kennt man/frau sie: voll Lebensenergie und Zuversicht, viel unterwegs (auf Reisen, bei Lesungen, bei Veranstaltungen zum Thema „Behinderung“) und immer neue Ideen und Geschichten im Kopf.

Am 16. November 1944 wird Ursula Eggli als Älteste von drei Geschwistern in der Frauenklinik Winterthur geboren. Seit Generationen waren die Egglis in Dachsen, einem kleinen Dorf am Rheinfluss, ansässig. Erwin, ihr Vater, war Arbeiter und der Sozialdemokratischen Partei verbunden. Ihre Mutter Frieda war die älteste Tochter eines Bauern und hatte aufgrund einer Kinderlähmung einen Klumpfuß. Wie viele Frauen ihrer Zeit war sie schon als junges Mädchen in Stellung gekommen, hatte den Haushalt bei fremden Leuten geführt und schließlich eine Lehrstelle als Kinderschneiderin gefunden. Sie war viel herumgekommen in ihrer schweizer Heimat, bis sie schließlich in einer Bindfadenfabrik den Soldaten Erwin kennen lernte und heiratete.

Das „Urseli“ ist ein hübsches, aufgewecktes Kind mit blonden, glatten Haaren, das nicht so recht das Laufen lernen will. Einige Leute wissen es besser und meinen, sie wäre zu faul. Es dauert einige Zeit, bis ein Arzt gefunden wird, der weiß, was mit dem Kind los ist: das „Urseli“ hat Muskelschwund. Die Eltern versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Weitgehend in die dörfliche Gemeinschaft integriert, wächst Ursula heran. Sie sitzt in einem Kinderwagen und wird von den Nachbarskindern oder ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder Daniel durch die Gegend geschoben. Es kommt aber auch oft vor, dass sie allein ist. Dann beschäftigt sie sich mit Lesen oder erfindet Geschichten; denn sie blüht vor Phantasie.

Die Dorfschule besucht Ursula drei Jahre lang. Sie ist in ihrem Jahrgang das einzige Mädchen unter 24 Jungs. Die Eltern bringen sie jeden Tag ins Schulgebäude und holen sie wieder ab. Als sie neun ist, kommt sie in ein Heim für behinderte Kinder.



Der Heimaufenthalt wird damit begründet, dass sie zu belastend für die Schule wäre. Inzwischen ist auch ihr jüngster Bruder Christoph geboren, der die gleiche Behinderung wie Ursula hat. Die Mutter hat Diabetes bekommen und wird im Alter erblinden.

Die Jahre vergehen. Ursula beendet die Schule und lebt einige Zeit zuhause. Sie ist eine sehr aufgeschlossene junge Frau, lernt andere behinderte Menschen kennen und hat Kontakte zu jungen Leuten ohne Behinderung. Sie ist vorneweg dabei, als Anfang der siebziger Jahre in der Schweiz ein CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) nach deutschem Vorbild gegründet wird. Und da es die Zeit der Alternativbewegung ist, gründet sie mit ihren Freundinnen und Freunden eine Wohngemeinschaft.

1977 erscheint ihr erstes Buch mit dem Titel „Herz im Korsett“. In Form eines Tagebuchs schildert sie ihre Erlebnisse mit und in der WG. Von Bedeutung ist jedoch, dass in diesem Buch erstmalig die Situation einer behinderten Frau beschrieben wird, die den herkömmlichen Erwartungen an die Rolle einer Frau als (Sexual-)Partnerin und Mutter nicht entspricht. Offen spricht Ursula Eggli von ihren Gefühlen und Empfindungen als Frau, die ihre Sexualität leben möchte und auf enge Grenzen stößt. Sie macht die Erfahrung, dass eine behinderte Frau von der Gesellschaft als sexuelles Neutrum betrachtet wird. „Herz im Korsett“ ist ein Meilenstein in der Geschichte der Behinderten-/Frauenbewegung.

Auch in dem später folgenden Film „Behinderte Liebe“, an dem Ursula Eggli neben ihrem Bruder und Aihua Zemp mitwirkt, wird die Sexualität behinderter Menschen zum Thema gemacht und die gesellschaftliche Auseinandersetzung damit eingefordert.

## KEG - Leistung je nach Kassenlage der Kommunen?

Ursula Eggli hat sich Anfang der achtziger Jahre zu einer Behindertenaktivistin entwickelt. Sie veröffentlicht in Behindertenzeitschriften, ist bei Protestaktionen und Demonstrationen dabei, hält Vorträge und fordert gemeinsam mit anderen behinderten Menschen ihre Rechte ein. Neben ihren politischen Aktivitäten macht es ihr viel Spaß, Ferienlager für Kinder mit Muskelschwund mitzuorganisieren. Sie schreibt weiter: Freakgeschichten und Märchen, in denen die bekannten Figuren (Rotkäppchen, Schneewittchen usw.) behindert sind.

Ursula verliebt sich in eine Frau. Die Beziehung dauert sechs Jahre und gemeinsam unternehmen sie viele Reisen um die halbe Welt. Ursula ist mit dabei, als sich Anfang der neunziger Jahren behinderte Lesben und Schwule im Waldschlößchen bei Göttingen regelmäßig treffen, um sich gegenseitig über Diskriminierungen auszutauschen und an die Öffentlichkeit zu treten. Auch hier wird von ihr wieder ein Tabu gebrochen.

Heute ist Ursula Eggli Vizepräsidentin des Schweizer Netzwerks behinderter Frauen „Avanti Donne“. Sie lebt in Bern in einem großen Haus mit Garten, bekommt täglich vier Stunden Assistenz durch einen Pflegedienst und organisiert die übrige Hilfe, die sie braucht, durch Freunde und Nachbarn. Obwohl sie aufgrund ihrer Behinderung kaum noch mit dem Computer schreiben kann, veröffentlicht sie regelmäßig Kinderbücher, Märchen und vor kurzem einen Briefwechsel mit einer behinderten Frau.

In einem Interview für die Ausstellung der „Imperfekte Mensch“ (2000-2001 in Dresden) hat Ursula Eggli über ihre Behinderung folgende Feststellung getroffen: *„Ich hätte vielleicht ein sehr langweiliges Leben, wenn ich nicht behindert wäre. (...) Die Behinderung hat mein Leben sehr spannend gemacht, und ich denke, die Behinderung hat mich auch dazu gebracht, Sachen zu überdenken, die ich sonst nicht überdenken würde, weil ich keine Veranlassung dazu hätte. (...) Ich lebe nun einmal mit diesem Körper und ich bin mit diesem Körper sehr zufrieden, auch wenn er immer schwächer wird.“*



Ursula Eggli bei ihrer Geburtstagsfeier

Die meisten Kommunen in Deutschland haben kein Geld mehr. Wenn kein Geld mehr da ist, muss gespart werden. Das kennen wir alle und klingt logisch. Es ist jedoch die Frage, wo gespart werden kann und muss. Die Erfahrung lehrt, dass gerade im sozialen Bereich sehr schnell der Rotstift angesetzt wird. Das mussten in den vergangenen Monaten u.a. viele Frauenprojekte, Frauenhäuser, Kriseninterventionsstellen, Beratungsstellen, SchuldnerInnenberatungen etc. spüren.

Ministerpräsident Edmund Stoiber von der CSU hatte nun noch eine Idee, wie die Kommunen Geld sparen können. Er schlug u.a. vor, im Rahmen der Eingliederungshilfe nur noch das kostengünstigste Angebot zu gewähren, wenn die öffentlichen Träger finanzschwach sind. Diese und weitere Ideen formte die bayerische Landesregierung zu einem Gesetzesentwurf zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) und brachte diesen Entwurf in den Bundesrat ein. Die mehrheitlich CDU-regierten Länder im Bundesrat stimmten für diesen Entwurf.

Im Bundestag kommt der Entwurf in den nächsten Wochen auf den Tisch, wird dort jedoch aller Voraussicht nach keine Mehrheit finden, wie wir aus rot-grünen Kreisen hörten.

Vom Weibernetz befürchten wir durch das KEG massive Einschnitte im Bereich der Sozialpolitik und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen behinderter Menschen. Wenn die Leistungen künftig von der Finanzkraft der öffentlichen Träger abhängig sind, brauchen behinderte Menschen ihre Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben nicht mehr äußern. Der Markt der Preise und die Finanzkraft der Träger wird das Leben der Menschen bestimmen und nicht die Qualität der Angebote und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Wir fragen uns, wie im Falle des KEG wohl entschieden würde, wenn das Angebot, das eine Frau aufgrund sexualisierter Gewalterfahrungen gewählt hat, teurer ist? Fest steht, dass die Idee des SGB IX im Zusammenhang mit dem KEG keinen Bestand mehr hätte.

Es gibt weitere Punkte im KEG, die das Sparen der Kommunen ermöglichen sollen, ungeachtet der Schäden, die damit angerichtet werden. Gespräche mit Abgeordneten vor Ort vor der Behandlung im Bundestag sind in jedem Fall ratsam.

Martina Puschke

Die gesamte Stellungnahme ist unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de) einzusehen. Bei Bedarf schicken wir sie auch gerne zu.

**Weltweite Unterstützung der Kampagne „Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!“**



Die vom Netzwerk Artikel 3 und dem Sozialverband Deutschland e.V. im November 2004 initiierte



Kampagne zur stärkeren Berücksichtigung behinderter Frauen in der UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen ist nach Angaben des Netzwerk Artikel 3 sehr gut angelaufen. Dr. Sigrid Arnade vom Netzwerk erklärte Ende Dezember: „Weltweit unterstützen Frauen- und Behindertenorganisationen mit ihren Unterschriften die Initiative. So hat der europäische Dachverband von Frauenverbänden (European Women’s Lobby) mit über 4.000 Mitgliedsorganisationen genauso unterzeichnet wie die großen deutschen Behindertenverbände, in denen etwa 2,5 Millionen behinderte Menschen organisiert sind. Auch aus Kanada, Indonesien, Australien sind bereits Unterstützungserklärungen eingegangen“. Weitere Unterschriften werden auf der Homepage [www.un-behindertefrauen.org](http://www.un-behindertefrauen.org) gesammelt.

**Weibernetz-Vertreterin jetzt im Vorstand des Deutschen Frauenrates**



Am 20. November 2004 haben die Mitglieder des Deutschen Frauenrates einen neuen Vorstand gewählt. Eine der neun Vorstandsfrauen ist nun Brigitte Faber, Projektkoordinatorin im Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“. Brigitte Faber freut sich über die neue Aufgabe und möchte verstärkt die Belange von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in die Arbeit des Deutschen Frauenrates einbringen.

Der Deutsche Frauenrat ist mit über 50 Frauenverbänden und -organisationen die größte Frauenlobby in Deutschland. Weitere Vorstandsfrauen sind: Brunhilde Raiser (Vorsitzende), Maria Kathmann (stellvertr. Vorsitz.), Angela Andersen, Brigitte Triems, Ursula Bangert-Münzer, Heike Leitner, Sieglinde Reis.



Brigitte Pathe, Sprecherin der Frauen des SoVD gratuliert Brigitte Faber

**Behindertenbericht erschienen**



Er ist 221 Seiten stark, kurz vor Weihnachten erschienen und berichtet über die Lage behinderter Menschen aus Sicht der Bundesregierung. In den Kapiteln über Frühförderung, Schulbildung, Arbeitsleben, Teilhabe an der Gesellschaft etc. wird auch ein Einblick in die Umsetzung des SGB IX gegeben. Die besondere Lebenssituation behinderter Frauen und Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen sind an verschiedenen Stellen hervorgehoben. Auch Empfehlungen, z.B. hinsichtlich der Gestaltung von Integrationsvereinbarungen, um verstärkt behinderte Frauen einzustellen, werden gegeben. Auf jeden Fall wird deutlich, dass gerade hinsichtlich der Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Frauen enormer Handlungsbedarf besteht. Dieser muss nun folgen! Der Bericht kann beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung bestellt oder unter [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) bei Publikationen herunter geladen werden.

**Weibernetz e.V. mit neuem Vorstand**

Die Mitfrauenversammlung des Vereins Weibernetz e.V. hat am 4. Dezember 2004 einen neuen Vorstand gewählt.



Die langjährige Vorstandsfrau Rosi Probst kandidierte aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut. Wir danken ihr für ihr Engagement und hoffen, dass sie dem Weibernetz dennoch treu bleibt. Den fünfköpfigen Vorstand für die nächsten beiden Jahre bilden nun (v.li n. re. :) Monika Bach, Jutta Harbusch, Ulrike Jährig, Bärbel Mickler und Magdalene Ossege.

**Auftakt für einen Teilhabepan**

Im Rahmen einer Zukunftskonferenz überlegten geladene Frauen und Männer mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen, von welchen Leitlinien die Behindertenpolitik im Jahr 2010 getragen werden soll. Auf Einladung vom Behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack wurden vom 18.-20. November 2004 kreative Ideen „gesponnen“. Diese reichten von der Auflösung von Großeinrichtungen bis hin zu einer generellen Barrierefreiheit. Die Ergebnisse sollen nicht nur gedruckt werden. Sie dienen vielmehr als Vorlage zur Erstellung eines „Teilhabepans“. Karl-Hermann Haack hat das ehrgeizige Ziel, den Plan noch in dieser Legislaturperiode vom Bundestag beschließen zu lassen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Plan die Lebensbedingungen behinderter Frauen einbezieht.

## Buchtipps

**Ursula Eggli**

**Schneewittchen ganz cool oder Frösche stressen**

**Das andere Märchen**

**Riurs-Eigenverlag, 80 Seiten, 7,- €**

Ursula Eggli ist eine begeisterte Märchenerzählerin. Sie liebt es, die Märchen der Gebrüder Grimm zu verfremden: sie in die Gegenwart zu holen, die Hauptfiguren mit besonderen Charakteren auszustatten oder sie in den Rollstuhl zu setzen.

In ihrem dritten Märchenbuch hat die Schweizerin wieder ihrer Phantasie freien Lauf gelassen und berichtet den LeserInnen u.a. wie es Schneewittchen, Dornröschen und ihren Gefährtinnen ergeht, nachdem sie alt und pflegebedürftig geworden sind. Und wir erfahren auch – wenn wir es nicht schon längst gewusst haben – wer schuld ist an der Klimakatastrophe: Frau Holle. Das tapfere Schneiderlein wird endlich entlarvt als feiger Politiker usw. Neben diesen aktuellen Verfremdungen finden wir in dem Büchlein noch ein paar „alte“ Märchen, die die Frauenbewegung zum Thema haben.

Die besten Erzählungen gelingen Ursula Eggli nach eigener Aussage, wenn sie ein Motto als Aufhänger zur Verfügung hat. Dann schreibt sie Märchen, die hintergründig und frech sind. Manchen entbehrt nicht eine Portion Spottlust, die einen aber auch zum Schmunzeln bringen. Allemal regen ihre Geschichten dazu an, die Wirklichkeit nicht ganz so bitterernst zu nehmen, sondern ihr ein Märchen anzudichten.

Anneliese Mayer

Weitere Bücher von Ursula Eggli

- „Elen-Ohr,“ 31, Elefantengeschichten, 17 €
- „Elen-Ohr“ (Kassette), Hörspiele von Radio DRS, 10 €
- „Herz im Korsett.“ Tagebuch einer Behinderten, 10 €
- „Die Zärtlichkeit eines Sonntagsbratens.“ Eine Familiengeschichte, 17 €
- „Freakgeschichten“, 7 €
- „Ralph und Luc im Freakland.“ Ein Bilderbuch, 12 €
- „Fortschritt in Grimmsland.“ Märchen für Mädchen und Frauen, 7 €
- „Ein Hallo aus der Glasglocke.“ Briefe über Grenzen, 12 €

Zu bestellen über: Riurs-Eigenverlag,  
Wangenstr. 27,  
CH-3018 Bern



### Liebe, Lust und Stress

Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache  
Teil 1: Mein Körper  
mixed pickles e.V. (Hg.)  
13 Seiten, kostenlos

In diesem Heft geht es um den Körper von Mädchen und Frauen. Es wird beschrieben, wie aus einem Mädchen eine Frau wird. Und was in der Pubertät passiert. Es geht auch um die Brust der Frau und um die Vagina und die Menstruation. An dem Heft haben die Mädchen von mixed pickles aus Lübeck mit gearbeitet.

Das Heft kostet nichts. Aber die Portokosten müssen übernommen werden.

Hier kann das Heft bestellt werden:

mixed pickles e.V.

Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck

Tel.: 0451/70 21 640

e-mail: [info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de)

Internet: [www.mixedpickles-ev.de](http://www.mixedpickles-ev.de)

### Neu als Hörbuch:

**Tatjana Muster:**

**Vom Rollen und anderen Dingen**

Hörsbücherei Leipzig

Bestell-Nr. 8241

Tel. Nr. 0341/71150

### Neu auf Diskette:

**Bibliographie mit Literatur, von, für, über behinderte Frauen**



Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen (Hg.)

Zu bestellen bei:

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-22

e-mail: [hkbf@fab-kassel.de](mailto:hkbf@fab-kassel.de)

**8. Februar****Persönliches Budget – mehr Selbstbestimmung für Frauen mit Behinderungen?****Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67  
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,  
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

**12. Februar****Anarchistinnen – damals und heute**

Vortrag mit Vorstellung von Louise Michel (1830 – 1905) und Emma Goldman (1869 – 1940) und anschließender Diskussion.

**Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67,  
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,  
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

**19. – 20. Februar****Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen mit Behinderung**

Selbstverteidigungswochenende für Mädchen mit Körperbehinderung ab 10 Jahren vom Frauensportverein Münster

**Ort: Münster**

Infos und Anmeldung: Holtz & Faust GbR - Rund um Barrierefreiheit, Tel.: 0251/39 99 73 06,  
 e-mail: gholtz@muenster.de

**1. März****Vom Wissen und Nichtwissen über meine Gene Auswirkungen eines Gendiagnostikgesetzes für Frauen**

Veranstaltung des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen und dem Weibernetz e.V. in Kooperation mit dem Autonomen Frauenhaus Kassel

**Ort: Kassel**

**Nähere Infos:** Hess. Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, www.fab-kassel/hkbf.htm oder Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, www.weibernetz.de

**5. – 6. März****Selbstverteidigungskurs für Frauen mit Behinderung und chronischen Krankheiten****Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/ 600 908, Fax: 06221/ 586778, e-mail: bibeze.debitel.net, www.bibeze.de

**bis April 2005****8. März****Internationaler Frauentag**

Es werden verschiedene Frauenveranstaltungen in den Städten stattfinden.

**17. März****„... sag´ mir das Zauberwort!!!“**

Offene Gesprächsrunde für Lesben mit und ohne Behinderung

**Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67,  
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,  
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

**18. – 19. März****Die eigene Chefin sein – Traum oder Wirklichkeit**

Tagung für behinderte Unternehmerinnen und Frauen, die sich selbständig machen wollen. Durchgeführt vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen – ZsL Mainz e.V. im Rahmen der Equalpartnerschaft „Mainzer Gründungnetzwerk“ und in Kooperation mit dem Weibernetz e.V.

**Ort: Mainz**

Infos: ZsL Mainz, Tel. 06131/14674-485,  
 e-mail: empower@zsl-mainz.de,  
 www.zsl-mainz.de oder www.weibernetz.de

**19. März****Theaterworkshop für Menschen mit und ohne Behinderung (für Frauen und Männer)****Ort: Frankfurt**

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29,  
 e-mail: hkbf@fab-kassel.de, www.fab-kassel.de/hkbf.htm

**15. April****Berufliche Teilhabe von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen / chronischen Erkrankungen - Chancen durch das neunte Sozialgesetzbuch****Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/58 67-79, Fax: -78,  
 e-mail: bibeze@gmx.org, www.bibeze.de

**26. April****„Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung in Institutionen“**

Fachveranstaltung für MultiplikatorInnen, insbesondere in leitenden Funktionen.

**Ort: Kiel**

Infos: mixed pickles e.V. Lübeck;  
 Tel: 0451/70 21-640, Fax: -642,  
 e-mail: info@mixedpickles-ev.de, www.mixedpickles-ev.de

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)!!

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung  
behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** Druckerei Litho-Jäger, Kassel

**Logo Weibernetz:** Ulrike Vater, Kassel

### Bildnachweis WeiberZEIT:

#### Fotos und Zeichnungen:

S. 1, 2, 3: Microsoft Office, Clipart

S. 4, 5: Brigitte Faber

S. 6: Brigitte Faber (Zeichnung)

S. 8, 9: Ursula Eggli privat

S. 10 li. Spalte: Annett Ahrends (oben), SoVD (unten)

S. 10, re. Spalte: Brigitte Faber (1-4), Magdalene

Ossege (5)

S. 11: Martina Puschke

### WeiberZEIT „einfach gesagt“

#### Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

#### Fotos:

S. 5: Ursula Eggli privat

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V.,  
Tel.: 0561/72885-55, e-mail: [info@people1.de](mailto:info@people1.de),  
[www.ple1.de](http://www.ple1.de)**

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette      Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Nur-Text-Format per Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax- Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_